Jahresbericht 2024

beraten & unterstützen

Beratungsstelle für Schwangerschafts-konflikte, Familienplanung, Sexualität

Bauerstraße 38 * 41836 Hückelhoven
02433 901701 * schwangerschaft@awo-hs.de

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 * 52525 Heinsberg
02452 182-700 * info@awo-hs.de
https://awo-hs.de
https://facebook.com/awohs
https://instagram.com/awo.hs

AWO

Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

Jahresbericht 2024

1. Grundlagen der Beratungstätigkeit

Die wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG), das jedem Menschen das Recht auf Beratung zu allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und zu allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen zusichert (§ 2 SchKG). Zudem regelt das Gesetz die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6 SchKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt. Die Verantwortung für die Organisation des Verfahrens der Vertraulichen Geburt liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und die ressortübergreifende Kooperation der Fachkräfte zu unterstützen.

Hier ist die Beratungsstelle insbesondere im Bereich der Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ im Kreis Heinsberg tätig.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Die Angebote sind kostenlos und können auf Wunsch anonym erfolgen. Sie richten sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung. Beratungen finden in der Regel face-to-face statt, sind aber auch telefonisch oder per E-Mail möglich. Hausbesuche und Begleitung von Ratsuchenden zu Behörden oder Ärzten ergänzen die Angebote. Seit dem Jahr 2024 bieten wir darüber hinaus datenschutzkonforme Videoberatung an.

Die Beratungsstelle wird vom Landschaftsverband Rheinland und der Kreisverwaltung Heinsberg finanziell gefördert. Wir sind zur anonymen Dokumentation der Beratungsgespräche verpflichtet. Die zusammengefassten Daten werden sowohl dem Landschaftsverband als auch dem Amt für Soziales und Senioren der Kreisverwaltung Heinsberg nach Ablauf eines Förderjahres zur Verfügung gestellt.

2. Statistik 2024

Beratungskontakte und Anlass der Beratung

Individuelle Beratungskontakte gesamt (Persönliche Beratungsgespräche, Telefonate, E-Mail-Kontakte, Hausbesuche etc.)	**1204**
Individuelle Beratungsfälle *davon*	590
Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität	349
Schwangerschaftskonfliktberatungen	241
Teilnehmer Gruppenveranstaltungen	**118**

Die 349 Beratungsfälle zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität setzten sich wie folgt zusammen:

- ⇒ 255 Beratungen zu Schwangerschaft und Geburt
- ⇒ 58 nachgehende Beratungen nach Schwangerschaft und Geburt
- ⇒ Eine Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Schwangerschaftsabbruch
- ⇒ 21 Beratungen zu Familienplanung / Kinderwunschbehandlung / Verhütungsfragen
- ⇒ 7 Sexual- bzw. Partnerschaftsberatungen
- ⇒ Eine Beratung zur Sexualaufklärung
- ⇒ 6 Sonstige Beratungen

Jahresbericht 2024

Alter der Ratsuchenden

Alter	Beratungen nach § 2SchKG	Schwangerschafts-konfliktberatungen	Anzahl gesamt
Unter 14 Jahre	0	1	**1**
14-17 Jahre	1	6	**7**
18-21 Jahre	31	30	**61**
22-26 Jahre	77	47	**124**
27-34 Jahre	163	101	**264**
35-39 Jahre	33	35	**68**
Ab 40 Jahre	20	16	**36**
Keine Angabe	24	5	**29**
Gesamt	349	241	**590**

Interkulturelle Öffnung ist ein wichtiges Anliegen innerhalb der Einrichtungen und Dienste der AWO. Unter den 590 Ratsuchenden im Jahr 2024 befanden sich 198 Menschen (33,6 %) mit Zuwanderungshintergrund. Insbesondere Menschen syrischer und türkischer Herkunft sowie Menschen aus der Ukraine nehmen die Angebote unserer Beratungsstelle häufig an.

Wir bemühen uns, diesen spezifischen Beratungssituationen Rechnung zu tragen, indem wir kultursensibel beraten und ratsuchenden Frauen mit Migrationshintergrund passgenaue Hilfen vermitteln. Zudem arbeiten wir mit mehrsprachigen Informationsmaterialien, und nach vorheriger Absprache können Sprachmittler über das Kommunale Integrationszentrum zur Beratung hinzugezogen werden.

Ratsuchende mit Zuwanderungsgeschichte

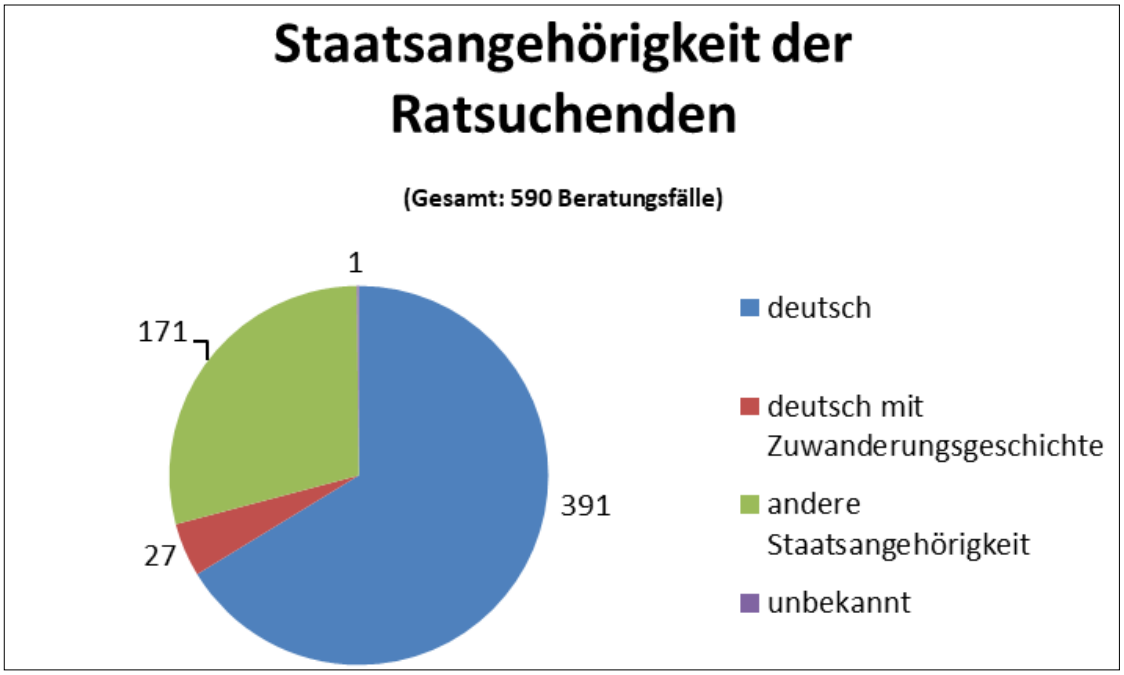

3. Einblick in die Arbeitsbereiche

3.1 Beratungstätigkeit nach § 2 SchKG

Tätigkeitsschwerpunkt bei den Beratungen nach § 2 SchKG ist die allgemeine Schwangerschaftsberatung. So berieten und begleiteten wir im Jahr 2024 insgesamt 255 Frauen bzw. Paare während der Schwangerschaft.

In nicht wenigen Fällen handelte es sich dabei um Beratungen, bei denen die Schwangerschaft von Problemen, Ängsten oder finanziellen Notlagen begleitet war. In den letzten Jahren führten insbesondere folgende Konflikte / Problemlagen die Frauen oder Paare in in die Schwangerschaftsberatung:

- Finanzielle und wirtschaftliche Überforderung, Überschuldung
- Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, insbesondere bei befristeten Arbeitsverträgen
- Schwierige Wohnsituation / Probleme, bezahlbaren und geeigneten Wohnraum zu finden
- Fehlen sozialer Netzwerke bzw. familiärer Unterstützung
- Konflikte in der Partnerschaft bzw. keine tragfähige Partnerschaft
- Psychische Erkrankungen der Schwangeren

Die vielfältigen Problemlagen der Familien erfordern ein hohes Maß an Sachkenntnis im beraterischen und juristischen Bereich, und die Beratung umfasst ein großes Spektrum unterschiedlicher Hilfen und Themen:

- Soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, die besonderen sozialen Härten ausgesetzt sind
- Familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien
- Besondere Rechte im Arbeitsleben; Mutterschutzgesetz
- Kindschaftsrecht
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Hilfen seitens der Jugendämter (z.B. Beistandschaft, Hilfen zur Erziehung etc.)
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz

Aufgrund der geschilderten vielfach multikausalen Problemlagen Schwangerer ist die Kooperation mit den „Frühen Hilfen“, besonders hilfreich. Insbesondere die dort tätigen Familienhebammen sind im Hinblick auf minderjährige, psychisch belastete oder intellektuell eingeschränkte Schwangere bzw. Mütter ein wichtiger Baustein im System der Frühen Hilfen.

In unserer Beratungsstelle kann eine finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ von schwangeren Frauen in Notlagen beantragt werden. Die Unterstützung kann gewährt werden, wenn gesetzliche Ansprüche nicht vorhanden oder bereits ausgeschöpft sind bzw. nicht ausreichen. Hilfen der Bundesstiftung werden insbesondere für Umstandsmode und für die Erstausstattung des Kindes bewilligt. Im Jahr 2024 stellten 126 Schwangere in unserer Beratungsstelle einen Antrag auf Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind. Davon konnten 123 Anträge bewilligt werden. 3 Anträge mussten leider abgelehnt werden, z. B. wegen Überschreitung der geltenden Einkommensgrenzen.

Neben der allgemeinen Schwangerschaftsberatung wurden vor allem die Beratungsangebote nach der Geburt (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes), nachgefragt. Hier geht es meist um die Beantragung familienfördernder Leistungen wie Kindergeld / Kinderzuschlag und Elterngeld, aber auch um die Beantragung von Wohngeld und Leistungen vom Jobcenter. Insbesondere die Wohngeldreform von 2023 führte dazu, dass deutlich mehr Menschen Wohngeld beziehen können. Die Anträge, insbesondere für Hauseigentümer (= Antrag auf Lastenzuschuss), können dabei sehr umfangreich sein. Menschen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache (noch) nicht umfassend mächtig sind, sind mit der Antragsstellung der vorgenannten Leistungen vielfach überfordert.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl von ratsuchenden Schwangeren und ihren Partnern, die sich speziell zu den Themen Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit beraten ließen. Durch diverse Änderungen des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes (Änderungen bei den Vorgaben zur Inanspruchnahme der Partnermonate im Elterngeldbezug, Änderungen bei Einkommensgrenzen etc.) gibt es dazu zunehmend Informationsbedarf.

3.2 Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 5/6 SchKG und § 19 StGB

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland grundsätzlich rechtswidrig, sofern keine medizinische oder kriminologische Indikation vorliegt. Es gibt jedoch eine gesetzlich festgelegte Ausnahme, bei der ein Schwangerschaftsabbruch auch ohne Vorliegen einer Indikation zwar weiterhin als rechtswidrig gilt, dabei aber straffrei bleibt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn:

1) Die Schwangerschaft innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis durch einen Arzt abgebrochen wird.
2) Die schwangere Frau den Abbruch verlangt.
3) Sie dem durchführenden Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens drei Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB nachgewiesen hat.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung, die wir als von der Bezirksregierung Köln anerkannte Beratungsstelle durchführen, erfolgt ergebnisoffen. Sie dient vorrangig dem Schutz des ungeborenen Lebens und soll die Frau durch die Information über Hilfemöglichkeiten zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen, darf aber nicht bevormunden oder belehren. Laut Gesetz wird von der Frau erwartet, dass sie im Beratungsgespräch die Gründe nennt, warum sie einen Abbruch in Erwägung zieht, und dass sie diese Gründe mit der Beraterin erörtert.

Allerdings ist die Frau nicht verpflichtet, die Gründe offenzulegen. Die Inhalte der Beratungen im Jahr 2024 bezogen sich am häufigsten auf die Krisen- und Konfliktbearbeitung und die medizinischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs. Zudem wurden in nahezu allen Beratungen die Themen familienunterstützende Hilfen und sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere und Familien aufgegriffen.

Auf Wunsch werden bei der Schwangerschaftskonfliktberatung auch Verhütungsfragen besprochen. Hier wird insbesondere auf den Verhütungsmittelfonds der Kreissozialamtes hingewiesen, bei dem Frauen ohne oder mit geringen Einkünften die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln beantragen können. Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung - sowohl nach einem Abbruch als auch nach der Entscheidung für das Kind. Abschließend erhält die Frau eine schriftliche Bestätigung über die durchgeführte Beratung. Die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs müssen von der Beraterin in anonymisierter Form dokumentiert werden.

Im Jahr 2024 wurden 241 Frauen im Schwangerschaftskonflikt beraten. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 38%. Wie bereits in den Jahren zuvor nannten die meisten Frauen mehrere Gründe, die zu dem Schwangerschaftskonflikt führten.

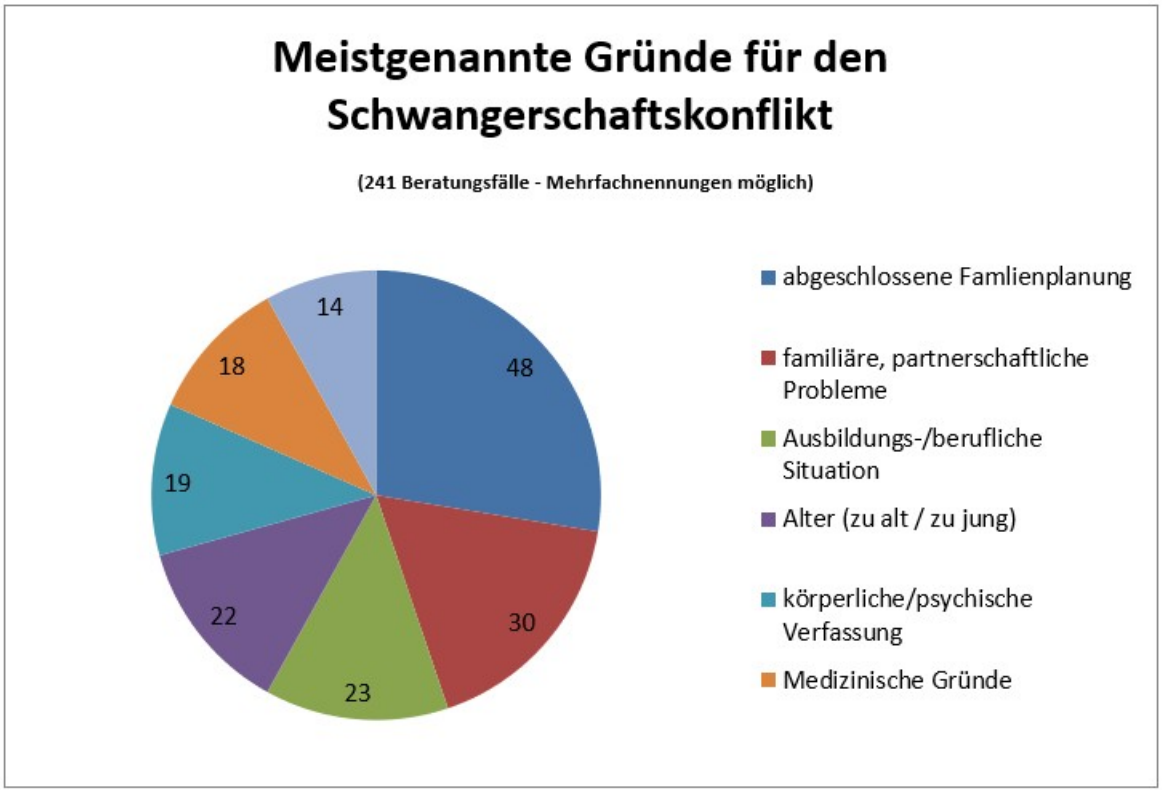

3.3 Sexualpädagogische Angebote

Die AWO geht vom Recht des Menschen auf selbstbestimmte Sexualität aus. Sie engagiert sich für eine Vielfalt der Lebensformen und Partnerschaften. Unser sexualpädagogisches Angebot richtet sich an Jugendgruppen, Schulklassen aller Schulformen und an Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Wir verstehen unser Angebot als Ergänzung zur Sexualerziehung in Familie und Schule. Die Themen der sexualpädagogischen Seminare sind dabei angelehnt an den 1999 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (NRW) herausgegebenen Richtlinien zur Sexualerziehung.
Wir bereiten die verschiedenen sexualpädagogischen Themen im Rahmen von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen auf. In einem Vorgespräch werden Inhalt und Form festgelegt. Unsere Arbeitsweise orientiert sich an der Zusammensetzung und den Bedürfnissen der Gruppe.
Im Jahr 2024 führten wir insgesamt 8 Gruppenveranstaltungen durch und konnten dabei 118 Personen erreichen.

4. Kooperation und Vernetzung

Neben der AWO-internen Verknüpfung unserer Dienste arbeiten wir im Sinne von Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Behörden eng zusammen. Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit erfolgt dabei häufig mit folgenden Institutionen und Personen:

> Jugendämter, Koordinationsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg, Elterngeldstelle, Bezirksregierung Köln, Kliniken, Facharztpraxen, Hebammenpraxen, Krankenkassen, Familienkasse der Agentur für Arbeit, Jobcenter im Kreis Heinsberg, Rechtsanwaltskanzleien, gesetzliche Betreuer, Sozialpädagogische Familienhilfen bzw. Familienpflegerinnen und –pfleger, Lehrer und Sozialarbeiter verschiedener Schulformen, verschiedene Beratungsdienste, z.B. Migrationsberatungsberatung, Frühe Hilfen, Kommunales Integrationszentrum.

Vernetzung erfolgte weiterhin durch Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen und Gremien:

- Arbeitskreis der Heinsberger Schwangerschaftsberatungsstellen (mit Donum Vitae e.V. und Rat und Hilfe - Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas)
- Arbeitskreis der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen in den AWO Bezirksverbänden Mittelrhein und Niederrhein
- Arbeitskreis mit der „Koordinationsstelle Frühe Hilfen“
- Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“ nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

5. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Mitarbeiterinnen

Die Beratungsstelle ist Teil des Gesundheits- und Sozialzentrums der AWO in Hückelhoven. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Zugang zur ersten Etage, in der sich die Einrichtung befindet, ist barrierefrei (Aufzug).

Beratungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 16.00 Uhr
Auf Wunsch werden für berufstätige Ratsuchende montags und donnerstags Termine nach 16.00 Uhr angeboten. Bei Bedarf sind Hausbesuche sowie Begleitungen zu Behörden, Arztpraxen etc. möglich.

Mitarbeiterinnen

Birgit Goertz (Leitung)
Diplom-Sozialarbeiterin,
Sozialmanagerin (M.A.)
32,5 Stunden / Woche

Ute Küppers
ex. Kinderkrankenschwester
Diplom Sozialpädagogin
12,35 Stunden / Woche

Svenja Heuter
Verwaltungsfachangestellte
3,12 Stunden / Woche

Heike Philippen
Verwaltungsfachangestellte
19,5 Stunden / Woche

6. Qualitätsmanagement

Die Beratungsstelle ist nach DIN EN ISO 9001:2015 und AWO-Qualitätskriterien im Rahmen des Qualitätsmanagement-Verbunds der AWO im Kreis Heinsberg zertifiziert. Damit stehen wir für ein kundenorientiertes und an stetiger Verbesserung ausgerichtetes Beratungsangebot. Dieser Anspruch beinhaltet die regelmäßige Fort- bzw. Weiterbildung aller Mitarbeiter.

7. Dank

Wir danken allen Personen und Institutionen für das Vertrauen, das uns im Jahr 2024 entgegengebracht wurde. Für die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle möchten wir uns herzlich beim Landschaftsverband Rheinland und dem Kreis Heinsberg bedanken.